



Konstituierung der Berufsfachgruppe Expertenteam Versicherungswirtschaft Erste Berufsfachgruppe – BIBB moderiert den Branchendialog

HELMUT PÜTZ, RAINER BRÖTZ

► Am 2. Mai 2002 trafen sich im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) die Vertreter des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV), der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), der Kultusministerkonferenz (KMK) und Experten aus den Berufsschulen, um den Branchendialog über die Aus- und Weiterbildung in der Versicherungswirtschaft zu eröffnen und eine Berufsfachgruppe „Expertenteam Versicherungswirtschaft“ einzurichten. Damit ist es gelungen, ein neues bildungspolitisches Kapitel im Ordnungsbereich aufzuschlagen.

Bereits 1994 hatte das BIBB die Einrichtung von Expertengruppen gefordert, die schließlich 1999 im Rahmen des „Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ von den Sozialparteien verabredet wurden. Im Beschluss des Bündnisses für Arbeit heißt es: „Zum regelmäßigen Erfahrungsaustausch über die Entwicklung des Qualifikationsbedarfs richten die Sozialparteien, soweit sie es für zweckmäßig halten, mit Unterstützung des BIBB Berufsfachgruppen mit Praktikern aus den jeweiligen Berufsfachgruppen ein.“

Nach dem Bündnisbeschluss hat es bei den Sozialparteien lange Zeit wenig Bewegung gegeben. Dies hat der Generalsekretär des BIBB in 2000 zum Anlass genommen, um in der BWP¹ das zögerliche Verhalten einiger Sozialparteien zu kritisieren und auf die Aufgaben und Chancen einer Berufsfachgruppe hinzuweisen. In der sich anschließenden Debatte wurden insbesondere vom Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KWB) eine Reihe von Befürchtungen geäußert.

BERUFSFACHGRUPPEN UND NEUE IMPULSE FÜR DIE ORDNUNGSARBEIT

Die Anmerkungen des KWB dienen hier als Grundlage, um den Standpunkt des BIBB zu erläutern²:

1. Es bestünden genügend Gesprächskreise und Ad-hoc-Arbeitsgruppen der Wirtschaft, und das BIBB würde von Fall zu Fall hinzugezogen.

Dieses Argument verkennt nicht nur die Funktion einer Berufsfachgruppe, sondern auch die Aufgaben des BIBB, die darin liegen, die Phasen von der Implementation, der Ordnungsarbeit für die Aus- und Weiterbildung sowie der Evaluation und Forschung in den Berufs- und Wirtschaftsfeldern zu begleiten. Eine Dauerbeobachtung ermöglicht wissenschaftliche Erkenntnisse, schafft die Basis für einen kontinuierlichen Branchendialog und kann einen wirkungsvollen Beitrag zur Früherkennung leisten.

2. Ausgehend von den knappen personellen Ressourcen der Unternehmen sollte eine solche Arbeitsgruppe – so das KWB – nicht als ständige Einrichtung mit starren Strukturen aufgebaut werden.

Unbestritten ist der Gestaltungsspielraum für die Aus- und Weiterbildung in den Betrieben durch den wirtschaftlichen Druck enger geworden. Auch das BIBB unterliegt dem Zwang des jährlichen Personalabbaus bei gleichzeitiger Zunahme der Aufgaben. Im Kern geht es um einen lebendigen Branchendialog der Sozialparteien mit dem Ziel, aktuelle bildungspolitische Themen zu identifizieren, den Diskurs zu führen und den Rahmen für ergebnis- und zukunftsorientierte Lösungen in der beruflichen Bildung zu schaffen. Die Berufsfachgruppe hat nur dann einen Sinn, wenn sie nicht in ein starres Korsett eingezwängt wird, sondern im Gegenteil von Sachzwängen, starren Regularien und Ritualen befreit, kreative Ideen, Konzepte und Strukturen diskutieren und entwickeln kann.

3. Das BIBB würde mit der Berufsfachgruppe den Sozialparteien vorschreiben, was sie zu tun hätten.

Die Aufgabe des BIBB ist es, Impulse zu geben, sei es durch Ergebnisse aus empirischen Befragungen, sei es Forschungsprojekte zu wichtigen Fragen zu initiieren, die Instrumente der Früherkennung zu nutzen und mit dazu beizutragen, dass ein offener Branchendialog mit einer offenen Streitkultur entsteht. Aus den Erfahrungen in der Ordnungsar-

beit ist bekannt, dort, wo es erfolgreiche Projekte gab und gibt, waren es qualifizierte Konzepte, vorausschauendes Denken und die Stärke der beteiligten Gruppen und Institutionen, die zu guten Kompromissen führten. Dafür müssen neue Formen außerhalb der Zwänge der Ordnungsarbeit geschaffen werden. Vom BIBB wurde niemals in Zweifel gezogen, dass die Entscheidung über Inhalte, Themen und Konsequenzen der Berufsfachgruppe bei den Sozialparteien liegt. Das BIBB wird den Prozess moderieren und dabei selbst neue Erfahrungen sammeln im Rahmen seiner Rolle als Forschungsinstitut und Dienstleister.

Und es gibt noch weitere Gründe:

Die bessere Früherkennung des zu erwartenden Qualifikationsbedarfs ist für die Jugendlichen, die ausbildenden Betriebe, die nicht ausbildenden Betriebe und für die Exi-

stenzsicherung der beruflichen Bildung lebenswichtig. Sollen diese Erkenntnisse frühzeitig in Entwicklungsarbeiten zur Modernisierung von Ausbildungs- und Weiterbildungsberufen oder in die Erarbeitung neuer Berufe einfließen, dann muss sich die Einsicht durchsetzen und ein Verfahren in Gang kommen, dass die Ergebnisse von Früherkennungsuntersuchungen im

BIBB zusammenfließen, ausgewertet werden und hier für die Diskussion in den beschlossenen Berufsfachgruppen zur Verfügung stehen.

Mit dem Entschluss, in der Versicherungswirtschaft eine Berufsfachgruppe einzurichten, wurde – konsequent auf den positiven Entwicklungsstand in dieser Branche aufbauend – ein großer Schritt in die richtige Richtung getan.

1. Die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von 2000 auf 2001 ist um 4,1 Prozent gestiegen und verzeichnet damit die höchste Zuwachsrate unter den kaufmännischen Berufen (2001 ca. 15.000 Ausbildungsverhältnisse insgesamt).
2. Bei der durchschnittlichen monatlichen Ausbildungsvergütung liegen die Versicherungskaufleute mit 756 Euro im Osten an erster und im Westen an zweiter Stelle.
3. Die Teilnovellierung zum/zur Versicherungskaufmann/-kauffrau wurde zügig bearbeitet und dem In-Kraft-Treten zum 1. August 2002 steht nichts mehr im Wege.

Diesem Modell der Versicherungswirtschaft werden andere Branchen folgen, wenn klar wird, was mit diesem Forum erreicht werden kann.

AUFGABEN DER BERUFSFACHGRUPPE:

EXPERTENTEAM VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT

Die konkreten Aufgaben des Expertenteams Versicherungswirtschaft werden in den nächsten Wochen und Monaten festzulegen sein. Schon jetzt können sie aber an einigen Beispielen skizziert werden:

1. Beratung über wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen; z. B. im Banken- und Versicherungssektor die Themen Finanzprodukte, Investmentfonds und Altersvorsorge.
2. Beratung über technisch-organisatorische Entwicklungen; BWV und ver.di haben vereinbart, die IT-Qualifikationen für Versicherungskaufleute auf den Prüfstand zu stellen. Es sollen neuen Erkenntnisse gesammelt und in die Novellierung einfließen.
3. Empfehlungen zur strukturellen und inhaltlichen Aktualisierung der Ausbildungsordnung Versicherungskaufmann/-kauffrau und der Fortbildungsregelung zum/zur Geprüften Versicherungsfachwirt/-in; beispielsweise die Integration des Gewerbesgeschäfts in die Berufsausbildung und seine Auswirkungen auf den/die Versicherungsfachwirt/-in.
4. Überlegungen zur Schaffung von neuen Berufen im Finanzdienstleistungssektor wie z. B. Investmentfondskaufmann/-kauffrau und die Auswirkungen auf die Versicherungsausbildung.
5. Hochschulkompatibilität und internationale Anerkennung von Berufsabschlüssen u. a. im Rahmen der Debatte um ECTS.
6. Kontinuierliche Implementation und Evaluation von Aus- und Fortbildungsberufen unter Begleitung der Berufsfachgruppe.
7. Fortentwicklung des Prüfungswesens unter Beteiligung der Berufsfachgruppe. Hier könnten die Fragen verfolgt werden: Was ist aus den Vorschlägen des Wirtschaftsmodellversuchs zur handlungsorientierten Abschlussprüfung Versicherungskaufmann/-frau³ geworden; ist die gestreckte Prüfung eine geeignete Form auch für die Versicherungskaufleute?
8. Entwicklung von Zusatzqualifikationen und Weiterbildungsangeboten für Schule und Betriebe.
9. Unterstützung neugeordneter Berufe durch die Sammlung von best-practice-Beispielen; Empfehlungen zur Gewinnung von Betrieben ohne Ausbildungstradition.
10. Verbesserung der Lernortkooperation zwischen Schule und Betrieb.

In der ersten Sitzung wurden die Anregungen des BIBB positiv aufgenommen, ergänzt und Schwerpunkte festgelegt. Ferner wurde das Thema Lernortkooperation anhand von Fachbeiträgen der Fachbereichslehrer aus berufsbildenden Schulen aus München, Stuttgart und Hannover diskutiert. Die Debatte zum Thema „Quo vadis Berufsschule“ wird in der zweiten Sitzung der Berufsfachgruppe fortgesetzt. ■

Anmerkungen

- 1 Pütz, H.: *Beschluss des Bündnisses für Arbeit wird missachtet*. In: *BWP 29 (2000) 6*, S. 3–4
- 2 *Diedrich-Fuhs, H.: Das Bündnis für Arbeit und die Rolle der Sozialpartner*. In: *BWP 30 (2001) 3*, S. 54
- 3 *Breuer, K.; Höhn, K.L.: Wirtschaftsmodellversuch: Entwicklung und Implementation eines Qualitätssicherungssystems für die handlungsorientierte Abschlussprüfung zum Versicherungskaufmann/zur Versicherungskauffrau auf der Grundlage der Ausbildungsverordnung vom 8.2.1996 – Abschlussbericht*. Hrsg. BIBB, Bonn 1999